

Anlage 33 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin (Psy2)

1. Allgemeines zu den ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Die Psy-Diplom-Weiterbildungen Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3) wurden im Jahre 1989 als postpromotionelle Weiterbildung für die Allgemeinmedizin und alle klinischen, medizinischen Sonderfächer erarbeitet.

Im Bestreben, der Ärzteschaft sowohl psychosoziales als auch psychosomatisches und psychotherapeutisches Gedankengut und Handeln zu vermitteln, wurde eine dreistufig modulare Gliederung vorgenommen. Die Absolvierung aller drei aufeinander aufbauenden Psy-Diplom-Weiterbildungen führt zur fachspezifischen psychotherapeutischen Kompetenz im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit. Die Weiterbildung umfasst die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten sowie einer humanistisch-ärztlichen Haltung, welche den Menschen als biopsychosoziale Einheit im ökologischen Kontext versteht.

2. Wissenschaftliche Grundlagen der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Die Wissenschaftlichkeit der Humanmedizin bildet die Grundlage der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3). Die internationale Orientierung der Humanmedizin folgt einem bio-psycho-sozio-ökologischen Modell und wird evidenzbasiert aktualisiert. Demnach bezieht die wissenschaftliche Integration naturwissenschaftliche, humanwissenschaftliche, geistes- und sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden ein. In diesem Sinne gilt es, übergeordnete Metatheorien zur Integration fachspezifischer Theorien und Praxistheorien differenziert aufeinander abzustimmen. Die Metatheorie der Medizinischen Wissenschaften in den ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen verbindet die Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Medizinische Anthropologie, Gesellschaftstheorie, Systemtheorie und Ethik.

Für die spezifisch ergänzenden Theorien der Psy-Diplom-Weiterbildungen Psy1, Psy2 und Psy3 gelten die allgemeinen Theorien der Psychosomatik und der Psychotherapie sowie die speziellen Theorien und Methodologien der Tiefenpsychologie, Verhaltenstherapie, Humanistischen Psychotherapie und Systemischen Psychotherapie. Sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen der Psychosomatik als auch der vier Haupttraditionen der Psychotherapie zeichnen sich durch jeweils

eigenständige Bestimmungen ihrer Gesundheits- und Krankheitslehre sowie ihrer Theorien der Diagnostik, der Therapie, der Selbsterfahrung, der Techniken und der Praxeologie aus. Als wissenschaftliche Leitlinien zur wechselseitigen Abstimmung der vier wesentlichen psychotherapeutischen Traditionen gelten die phänomenologischen, dialektischen, empirisch-analytischen und hermeneutischen Erkenntnismethoden und die sich daraus ergebenden Handlungsansätze.

3. Ziel der ÖÄK-Diplom-Weiterbildung Psychosomatische Medizin (Psy2)

Aufbauend auf das ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1) ist es Ziel, die Fähigkeit zur vertieften ärztlich-psychosomatischen Tätigkeit zu erwerben. Diese berücksichtigt die Diagnostik und Therapie, basierend auf dem biopsychosozialen Modell in seinem ökologischen Kontext. Die Psychosomatische Medizin inkludiert die Gestaltung der intersubjektiven Ärztin/Arzt-Patient*innen-Beziehung, in welcher indikationsspezifisch, unter Berücksichtigung der personen- und patient*innenbezogenen Gesprächsmedizin und besonderer Kommunikationsformen, diagnostisch-therapeutische Interventionen gesetzt werden.

Psychosomatische Medizin als Spezialdisziplin der ärztlichen Tätigkeit befasst sich wissenschaftlich und in ihrem Versorgungsauftrag mit jenen Krankheitsbildern, bei denen es für eine erfolgreiche Behandlung von zentraler Bedeutung ist, Genese und Aufrechterhaltung der Symptomatik unter biopsychosozialen, sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu begreifen [vgl. Definition Psychosomatische Medizin des Obersten Sanitätsrates des Gesundheitsministeriums (OSR) 2009, bestätigt durch den Vorstand der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK)]. Die subjektiv-individuell erlebte Lebenswelt der betroffenen Menschen, ihre körperlich-leiblichen Prozesse und soziale Einbindung werden als beeinflussbare Prozesse komplexer dynamischer Systeme erkannt.

Psychosomatische Medizin berücksichtigt die subjektive und objektive Seite des Kontinuums von Gesundsein und Kranksein sowie das Beziehungserleben und Beziehungsgestalten von Menschen über ihre gesamte Lebensspanne hin. Der psychosomatische Ansatz ist sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend angelegt, wie dies zum Beispiel in der Behandlung von chronischen Schmerzen verdeutlicht wird. Auf dieser Basis werden Differenzialdiagnosen und Therapiepläne erstellt. Psychosomatische Medizin umfasst Gesundheitsförderung, Prävention sowie die kurative und rehabilitative Medizin.

Darüber hinaus ist es Ziel, Absolvent*innen dieser Psy-Diplom-Weiterbildung in die Lage zu versetzen, eine differenzielle Indikationsstellung im Sinne einer integrativ-multimodalen Behandlung treffen zu können und diese Behandlung einleiten oder durchführen zu können, entsprechend den Erfordernissen der aktuellen Krankheitssituation der Patientin/des Patienten für Somato-, Pharmako-, Sozio- und Psychotherapie.

4. Zielgruppe

Zielgruppe für die Psy-Diplom-Weiterbildung Psy2 sind alle Ärzt*innen mit absolviertem Psy-Diplom-Weiterbildungslehrgang Psy1 bzw. alle jene, welche die Voraussetzungen für die ÖÄK-Weiterbildung Psychosomatische Medizin anderweitig erfüllen.

5. Weiterbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Psy-Diplom-Weiterbildung Psy2 erstreckt sich in der Regel über vier Semester und umfasst 500 Unterrichtseinheiten (UE).

Weiterbildungsinhalte	Dauer
• Allgemeine Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin	40 UE
• Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin in spezifischen Bereichen	40 UE
• Vermittlung praktischer psychosomatischer Fertigkeiten und Selbsterfahrung	220 UE
• Praxis der ärztlichen Tätigkeit unter psychosomatischen Aspekten einschließlich schriftlicher Falldarstellung	200 UE

Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einem DFP-Punkt (= 45 Minuten) im Sinne der Verordnung über ärztliche Fortbildung. Fehlzeiten werden bis zu einem Ausmaß von maximal 10 % toleriert.

Im Bereich der Psychosozialen, Psychosomatischen und Psychotherapeutischen Medizin erfordert das Gesamtkonzept, insbesondere im Bereich der Selbsterfahrung, Kontinuität und Kontingenz. Daher ist der jeweilige Lehrgang nach Möglichkeit zur Gänze bei einem durchführenden Weiterbildungsanbieter zu absolvieren.

6. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

6.1 Allgemeine Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin **40 UE**

- Theoretische Grundlagen der Psychosomatischen Medizin vor dem Hintergrund des biopsychosozialen Modells
- Diagnose und Therapie psychosomatischer Störungen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter
- Grundlagen der intersubjektiven Ärztin/Arzt-Patient*innen-Beziehungsgestaltung und psychosomatischen Gesprächsführungstechniken im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting
- Grundlagen der interdisziplinären Kooperation
- Grundlagen der Krisenintervention
- Grundlagen der ärztlich-psychotherapeutischen Methoden
- Grundzüge der Psychopharmakotherapie
- Ärztliche Ethik und Philosophie in der Medizin
- Grundlagen der Sexualmedizin und der geschlechtsspezifischen Aspekte in der Psychosomatischen Medizin

6.2 Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin in spezifischen Bereichen **40 UE**

Nach Maßgabe können spezifische und fachspezifische Schwerpunkte gesetzt werden, wie z.B. Geriatrie, Schmerzmedizin, Onkologie, Allgemeinmedizin, Kinderheilkunde, Gynäkologie, Kardiologie usw.

6.3 Vermittlung praktischer psychosomatischer Fertigkeiten und Selbsterfahrung **220 UE**

- 6.3.1 Psychosomatische Einzel- und Gruppentherapien **mindestens 40 UE**
(z.B. Psychoedukation, Krisenintervention, Schmerzgruppe, Tinnitus, Diabetes)
für die Behandlung von somatischen Belastungsstörungen und zur Krankheitsbewältigung in den spezifischen medizinischen Bereichen (z.B. Gynäkologie, Onkologie, Kinder)

6.3.2 Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe	mindestens 80 UE
6.3.3 Erlernen einer Entspannungstechnik (z.B. Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation, Integrative differenzielle Regulation)	mindestens 20 UE
6.3.4 Balintarbeit in kontinuierlicher Gruppe	mindestens 40 UE
6.3.5 Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) der psychosomatischen Behandlung	mindestens 20 UE
6.4 Praxis der ärztlichen Tätigkeit mit Patient*innen unter psychosomatischen Aspekten	200 UE

7. Evaluation und Abschluss

Die Weiterbildung wird mit einer schriftlichen Behandlungsbeschreibung und einem Kolloquium beim jeweils durchführenden Weiterbildungsanbieter abgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederholung.

8. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Abschlussbestätigung des Weiterbildungsanbieters in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

9. Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortliche*r und -kommission

Zuständigkeiten für alle Psy-Diplom-Weiterbildungen:

- 9.1 Die/der **Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortliche** wird entsprechend § 15 Abs. 4 der Verordnung über ärztliche Weiterbildung (WBV 2018) vom Bildungsausschuss auf Vorschlag des Referats für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK-PPP-Referat) nominiert.
- 9.2 Die **Psy-Diplom-Weiterbildungskommission** wird entsprechend § 15 Abs. 2 der Verordnung über ärztliche Weiterbildung (WBV 2018) eingerichtet und in der Regel zwei Mal jährlich einberufen. Der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission obliegt zusätzlich zu den in § 15 Abs. 4 der WBV 2018 angeführten Aufgaben die Bestellung und Prüfung der Qualifikation von Lehrtherapeut*innen auf Vorschlag der PPP-Länderreferate in Abstimmung mit dem Lehrausschuss entsprechend der gültigen Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer für Lehrtherapeuten, Lehrpersonen und Gastvortragende sowie die Beurteilung der Anrechenbarkeit von Aus- und Weiterbildungsinhalten.

Zusammensetzung der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer:

- 1 Vertreter*in des ÖÄK- Referates für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin
- 1 Vertreter*in der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM)
- 1 Vertreter*in der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP)

- 1 Vertreter*in Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (ÖGKJP)
- 1 Vertreter*in der wissenschaftlichen Fachgesellschaften mit psychosomatischem Bezug folgender Sonderfächer: Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde und Optometrie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde
- 1 Vertreterin*in der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin der Allgemeinmedizin (ÖGPAM)
- 1 Vertreter*in der Spezialisierungskommission für fachspezifische psychosomatische Medizin
- 1 Vertreter*in des Bildungsausschusses
- 1 Ländervertreter*in der Referate für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

10. Lehrende

Lehrende, die im Rahmen der ÖÄK-Diplome Psychosoziale Medizin (Psy1), Psychosomatische Medizin (Psy2) und Psychotherapeutische Medizin (Psy3) tätig sind, müssen im Sinne der Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer für Lehrtherapeuten, Lehrpersonen und Gastvortragende als Lehrbeauftragte bestellt sein.

11. Anrechnung von Aus- und Weiterbildungsinhalten

Anrechenbare Aus- und Weiterbildungsinhalte, die nicht im Rahmen einer kontinuierlichen Psy-Diplom-Weiterbildung erworben wurden, sondern aus der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches, aus Weiterbildungen und Spezialisierungen sowie aus der Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz angerechnet werden sollen, beziehen sich auf Selbsterfahrung, Theorie, Methodik (Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in praktischer Arbeit mit Patient*innen) und Supervision. Dem Umfang und Inhalt gleichwertige Ausbildungsinhalte werden nach Vorlage entsprechend dokumentierter Nachweise einmalig für die Psy1-, Psy2- oder Psy3-Diplom-Weiterbildungen angerechnet. Die Beurteilung der Anrechenbarkeit obliegt der/dem Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortlichen unter Einbeziehung der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission.

11.1. Aus der Ausbildung für das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 werden angerechnet:

- Theorie, Erfahrungen und Fertigkeiten (10 UE)
- Das Modul 4 „Psychosomatische Medizin/Fachspezifische Schmerztherapie“ wird vollständig angerechnet. Das jeweilige Stundenausmaß ist zu belegen.

11.2. Aus der Ausbildung für das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 können die durchgeführten Ausbildungsteile Theorie, Erfahrungen und Fertigkeiten angerechnet werden. Die Ausbildungsteile sind zu belegen.

12. Übergangsbestimmung

Lehrgänge, welche vor dem 1.1.2023 beginnen, können nach den Bestimmungen der Diplomrichtlinie für das ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin in der Fassung vom 24.01.2004 durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 02.03.2022